

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 27. Juni 2019

Die **Niederschriften** der öffentlichen Sitzungen vom 16.05.2019 und vom 06.06.2019 werden genehmigt. Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.05.2019 sind keine Beschlüsse bekannt zu geben. Die Tagesordnung der Sitzung wird genehmigt.

Zum **Bauvorhaben Neubau eines Garagenparks** zwischen den Anwesen Fliederstraße 13 und Liebenweilerstraße 1 ist bereits in der Sitzung vom März 2019 informiert worden, dass die ursprünglich geplanten 32 Garagen aufgrund von Vorgaben des Baurechtsamts nun auf 28 Garagen reduziert werden sollen. Inzwischen liegt hierzu die ausgearbeitete Planung vor, über die nun zum gemeindlichen Einvernehmen zu beraten und zu beschließen ist. Bürgermeister Aschauer trägt zunächst die Stellungnahme der Grundeigentümer der Anwesen Fliederstraße 13 bis 19 vor. Hier wird die Ansicht dargestellt, dass ein Garagenpark nicht den Grundzügen des Bebauungsplans entspricht. Zur Begründung wird ausgeführt, dass dieses Vorhaben im Vergleich zu einer dem Mischgebiet entsprechenden gewerblichen Nutzung deutlich mehr Verkehr in die Fliederstraße bringt und dass dieses Vorhaben mit seinem Betrieb der Garagen die ganze Woche rund um die Uhr ein im Vergleich zu einem Gewerbebetrieb im Mischgebiet erheblich größeres Störpotential für die Anwohner darstellt.

Der Bürgermeister macht deutlich, dass das Baurechtsamt darüber zu entscheiden hat, ob mit einem Garagenpark die Grundzüge der Planung, die hier eine ausschließliche Bebauung mit mischgebietsverträglichem Gewerbe vorsehen, noch eingehalten werden. Er hat aber schon im März 2019 darauf hingewiesen, dass mit diesem Vorhaben der an sich wertvolle Baugrund für mischgebietsverträgliche örtliche Gewerbetreibende mit dringendem Flächenbedarf nicht mehr zur Verfügung steht.

In der Aussprache stellen die Gemeinderäte fest, dass ein Garagenpark nicht dem entsprechen dürfte, was man sich bei der Aufstellung des Bebauungsplans vorgestellt hat. Ob die Grundzüge der Planung eingehalten sind, muss vom Baurechtsamt entschieden werden. Besonders problematisch ist beim Thema „Einhaltung der Grundzüge der Planung“ für die Räte die Aussicht, dass die Garagen zu jeder Tageszeit an allen Wochentagen benutzt werden können und sich dadurch eine höhere Lärmbelästigung für die Nachbarschaft ergibt, als dies bei einem Gewerbebetrieb der Fall ist. Sollte das Vorhaben genehmigungsfähig sein, wird von der Baurechtsbehörde erwartet, dass in der Baugenehmigung zu den Benutzungszeiten klare Regelungen mit Lärmhöchstwerten getroffen werden. Weiter wird erwartet, dass die Dächer der Garagen eine Begrünung erhalten.

Nach dieser Aussprache formuliert der Bürgermeister den Verwaltungsvorschlag, das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben nicht zu erteilen, weil möglicherweise die Grundzüge der Planung nicht eingehalten sind. Diesem Vorschlag wird bei einer Stimmenthaltung einstimmig entsprochen.

Dem **Bauantrag** auf Erneuerung des Dachstuhls und Einbau einer Schleppgaube im Anwesen Alpenstraße 16 wird bei Befangenheit von Gemeinderat Arthur Lanz als Planer ohne weitere Aussprache einstimmig das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die vom Landratsamt an die Gemeinde gestellte Frage, ob im Zuge des **Wiederaufbaus des durch Schneelast eingestürzten Stallgebäudes** in Baid Haus Nr. 15 einer Erhöhung der Außenwandhöhe und einer Verringerung der Dachneigung bei Beibehaltung der im Bebauungsplan ausgewiesenen Firsthöhe das Einvernehmen erteilt werden kann stellt den Rat vor eine Grundsatzfrage: Der Bauherr hat vor Jahren eine Bootslagerhalle unrechtmäßig zu groß errichtet und der Rückbau dieser Halle wird derzeit durch die Ankündigung von Rechtsbehelfen eher verzögert und vom Bauherrn auch an Bedingungen im Bereich eines Grundstücksverkaufs geknüpft, die der Gemeinderat nicht mittragen will. Der Bürgermeister empfiehlt dem Rat, sein Einvernehmen zu den jetzt beantragten Überschreitungen nicht an die Bedingung zu knüpfen, dass der Bauherr den Schwarzbau endlich zurückbaut und den Grundstücksverkauf im Sinne der Gemeinde betreibt. Der Gemeinderat ist einhellig der

Auffassung, dass Bedingungen zur Durchsetzung von rechtlich nicht anzuzweifelnden Sachverhalten nicht der Stil der Gemeinde sind und erwartet sich eine solche Haltung auch von den Bürgern als Gegenüber bei Baurechtsfragen.

Deswegen wird in der Aussprache nur das Sachthema Wiederaufbau des eingestürzten Stalls behandelt und festgestellt, dass die beantragten Befreiungen die Silhouette des Baus nicht verändert und lediglich der Bauherr eine höhere Außenwand vor seinem eigenen Haus haben wird. Solche Befreiungen wären bei Heubergehallen als landwirtschaftlich privilegierte Gebäude im Außenbereich sicher möglich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Befreiungen, sofern sie in einem Baugesuch als Antrag gestellt werden, sein Einvernehmen zu erteilen.

Zur **Höhe der Elternbeiträge in den Kindergärten** sind die Landeskirchen, der Städtetag und der Gemeindetag Baden-Württemberg der Auffassung, dass hiermit 20 % der Kosten des Kindergartens abgedeckt werden sollen. Auf dieser Basis wurden von diesen Verbänden Empfehlungen für Elternbeiträge in Kindergärten und Kinderkrippen erarbeitet. Die Rabattregelungen für Familien mit mehr als einem Kind wirken sich in Achberg aber so aus, dass die aufsummierten Elternbeiträge in Höhe von 106.000 € nur 13,4 % der Kosten abdecken. Der Gemeinde entsteht dadurch ein zusätzliches Defizit in Höhe von rd. 52.000 € im Jahr. Dieses Defizit kann nur dadurch abgemindert werden, wenn die Eltern mehr zahlen, als die vorgeschlagenen Beiträge. Die Städte und Gemeinden im Umkreis halten sich eher an diese Vorschläge.

Wegen des großen Unterschieds zwischen den tatsächlich eingehenden Elternbeiträgen und dem Ziel von 20 % Kostendeckung sieht Bürgermeister Aschauer die Notwendigkeit nicht nur über den zusammen mit den kirchlichen Vertretern im Kuratorium entscheidenden Ausschuss, sondern im gesamten Gemeinderat zu diesem Thema zu beraten.

In der Aussprache vertreten die meisten Räte die Auffassung, dass die Gemeinde die Mehrkosten nicht vollständig übernehmen soll. Ansatzpunkte sind vor allem Änderungen in der Rabattregelung, z.B. Verzicht auf Rabatte wenn die Kinder nicht gleichzeitig die Einrichtung besuchen oder nur noch ein Rabatt für das zweite und jedes weitere Kind. Weiter wird betont, dass die Gemeinde mit der derzeit im Bau befindlichen vierten Kindergartengruppe dafür sorgt, dass die Gruppen nicht vollbelegt sind und damit die Qualität der Betreuung steigt.

Herr Oprisan regt in seinem Beitrag an, angesichts des Trends zum gebührenfreien Kindergarten und der Tatsache, dass Achberg im regionalen Vergleich der Beiträge eher teuer ist, zunächst abzuwarten, wie sich die Kosten entwickeln und später über Alternativen, z.B. einkommensabhängige Elternbeiträge zu befinden.

Unabhängig von Thema der Elternbeiträge wird festgestellt, dass der kirchliche Träger sich effektiv nur an zwei Gruppen und somit zu 52.000 € bzw. 6,6 % Anteil von den jährlichen Gesamtbetriebskosten des Kindergartenwesens in Höhe von 790.000 € beteiligt. Es wird vorausgesetzt, dass diese Kostenbeteiligung dem entspricht, was die Kirche an Schlüsselzuweisungen für das Kindergartenwesen erhält. Das Land beteiligt sich mit 210.000 € bzw. 26,6 % an den Kosten, die Gemeinde mit 417.000 € bzw. 52,8 %.

Vorgespräche mit den Elternvertretern und dem kirchlichen Träger haben am 18.06.2019 in der Sitzung des Kuratoriums stattgefunden. Hierbei wurde durchaus Verständnis dafür gezeigt, dass die Gemeinde über Minderung ihrer Mehrbelastung aus der mangelnden Kostendeckung durch die Elternbeiträge beraten will.

Der Bürgermeister lässt zunächst darüber beschließen, ob die Gemeinde auch in Zukunft den aus den von den Verbänden vorgeschlagenen Elternbeiträgen entstehenden Abmangel von rd. 52.000 € jährlich übernehmen soll. Dieser Vorschlag wird mit 9 Nein-Stimmen und einer Ja-Stimme von Herrn Oprisan abgelehnt.

Der Vorschlag, dass die Elternbeiträge 30.000 € zusätzlich finanzieren sollen, wird von keinem Rat befürwortet. Eine zusätzliche Finanzierung in Höhe von 25.000 € wird nur vom Vorsitzenden befürwortet.

Schließlich wird mit 8 Ja-Stimmen beschlossen, dem Kuratorium die Erhöhung der jährlich eingehenden Elternbeiträge um 20.000 € zu empfehlen. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu als Beratungsgrundlage Modellrechnungen mit einer möglichst gerechten Verteilung der zusätzlichen Kosten zu erstellen.

Der abschließende Beschluss zu den Elternbeiträgen wird nun in der nächsten Sitzung des Gemeinderats zusammen mit dem Kirchengemeinderat gefasst werden.

Der vor rund 14 Jahren für den Einsatz im Bauhof der Gemeinde gebraucht erworbene Radlader hat sich inzwischen zu einem unverzichtbaren Arbeitsgerät zu allen Jahreszeiten entwickelt. Altersbedingt ist die Leistung der Hydraulikpumpe für den Fahrtrieb schwächer geworden, so dass eine Instandsetzung in der Größenordnung um 10.000 € fällig wird. Der Bauhof regt an ein neuwertiges Gerät als **Multifunktionslader** zu erwerben. Mit diesem Gerät lässt sich im Winterdienst mit einem Anbaupflug effektiver als mit der Radladerschaufel arbeiten und die vorhandene Schneefräse kann auch angebaut werden. Im Sommer kann das Gerät auch als Träger für das vorhandene Mähwerk eingesetzt werden. Weiter ist mit einer Greiferschaufel die Sortierarbeit auf dem Grünmüllplatz erheblich erleichtert. Somit kann auf längere Sicht die Arbeit des inzwischen auch schon betagten Geräteträgers Bokimobil zum großen Teil auch mit dieser Maschine geleistet werden und so bei in einigen Jahren anstehender Aussonderung des Bokimobil der Fahrzeugbestand der Gemeinde um eine Maschine reduziert werden.

Bei der Haushaltsplanung wurde diese Idee bereits als Ansatz für eine Investition berücksichtigt.

Die Verwaltung hat eine Ausschreibung für einen neuen Multifunktionslader entworfen, welche auf den Leistungskennzahlen des vom Bauhof nach intensivem Gerätevergleich favorisierten Produkts des finnischen Herstellers Avant 860 i basiert. Gleichzeitig bietet die regional leistungsfähige Firma Brielmaier aus Ravensburg eine Vorführmaschine mit 80 Betriebsstunden zu 68.901 € brutto an. Der Vorsitzende überlässt dem Gemeinderat die Entscheidung, ob die Maschine über eine Ausschreibung oder als Vorführgerät erworben werden soll.

In der Aussprache legen die Räte Wert darauf, dass die Maschine den Vorstellungen des Bauhofs entsprechen muss, dass die Servicemöglichkeiten nahe sind und dass die Maschine auch kurzfristig mit Leihanbaugeräten ausgestattet werden kann. Es wird einstimmig beschlossen, das angebotene Vorführgerät zu erwerben.

Der vor 20 Jahren mit den Stadtwerken Lindau abgeschlossene **Vertrag zur Betriebsführung der Straßenbeleuchtung** läuft zum Ende des Jahres aus. Die Stadtwerke Lindau haben der Gemeinde einen neuen, auf der bisherigen Regelung aufbauenden Vertrag angeboten, der bis zum Jahr 2029 laufen soll. Der Rat beschließt nach kurzer Aussprache, in welcher Zufriedenheit mit der Betreuung der Straßenbeleuchtung in den letzten Jahrzehnten und der Wert einer in größtmöglicher Nähe liegenden Servicestelle zur Betreuung der gemeindeeigenen Straßenbeleuchtung betont wird, einstimmig die Annahme des Vertragsangebots.

Zur **Erneuerung der Straßenbeleuchtung** teilten die Stadtwerke Lindau in einer Besprechung am 14.03.2019 mit, dass die bestehende Straßenbeleuchtung mit 253 Leuchtstellen ihr Lebensalter erreicht haben und für die vorhandenen Pilzleuchten mit gelben Natrium-Leuchtmitteln zunehmend weniger Ersatzteile verfügbar sind. Es wird empfohlen auf die vorhandenen Masten zu Kosten von rd. 400 €/Stück Pilzleuchten mit LED-Leuchtmitteln zu verbauen. Nachdem die Abstände zwischen den vorhandenen Masten nicht immer ausreichend nahe beieinander sind, werden rd. 30 weitere Leuchten zum Stückpreis von rd. 2.000 € erforderlich. Es wird empfohlen diese Auswechslung schrittweise auf 5 bis 6 Jahre verteilt ab 2020 anzugehen, wobei von jährlich erforderlichen 20.000 € auszugehen ist. Vor der Sitzung hat der diesmal entschuldigter Gemeinderat Klaus Wirthwein angeregt, die Auswechslung nicht auf Jahre verteilt, sondern in möglichst kurzer Zeit zu vollziehen. Angesichts des aus Netzrecherchen erkennbaren Einsparpotentials der gesamten Beleuchtungsanlage an Energie von rd. 3.200 € im Jahr und der Tatsache, dass die

Leuchtmittel und Beleuchtungskörper in den letzten Jahren zunehmend preiswerter geworden sind, beschließt der Rat der Empfehlung der Stadtwerke auf eine mehrjährige Umbauphase zu folgen.

In Pechtensweiler ist zwischen den Anwesen Alpenstraße 20 und Hugelitzer Weg 11 der Wiesenbach mit einer **Rohrbrücke** überbaut. Durch diese Verengung des Abflussquerschnitts ereignet sich bei **Hochwasser** regelmäßig ein Rückstau, der auch die Abwasserpumpstation in Pechtensweiler betrifft. Aus der Bürgerschaft kommt – belegt durch mehrere Bilddokumente – die Anregung diese Verrohrung auszubauen und damit die Ursache des Rückstaus zu beseitigen. Im Rathaus gibt es keine Dokumente dazu, dass die Verdolung einen öffentlichen Weg über das der Gemeinde gehörende Bachgrundstück legt. Daher ist davon auszugehen, dass die Rohrbrücke privat und ohne wasserrechtliches Verfahren errichtet worden ist. Bei der Errichtung der Pumpstation wurden mit wasserrechtlicher Genehmigung neben dem Rohr zwei weitere Rohre eingelegt, um den Abflussquerschnitt zu erhöhen, was aber nicht die erwünschte Wirkung gezeigt hat. In der Aussprache wird klar, dass die Räte den Ausbau der Rohrbrücke für erforderlich halten, wenn dadurch die Hydraulik des Gewässers verbessert und ein Rückstau in die Pumpstation hinein verhindert wird. Die Verwaltung wird beauftragt mit den Anwohnern beiderseits des Bachs Gespräche über die Notwendigkeit der Rohrbrücke und mögliche Alternativen zu führen.

Allgemein bedauert der Rat, dass in Pechtensweiler kein effektiver Hochwasserschutz möglich wurde, als im Jahr 2005 die Stadt Lindau der Gemeinde Achberg angeboten hatte, nördlich der Alpenstraße eine für Achberg kostengünstige Rückhaltemaßnahme für Hochwasserabflüsse größer als das 20-jährige Abflussereignis zu bauen. Mit dieser Maßnahme wäre sowohl Pechtensweiler als auch der Stadt Lindau, die mit dem Hochwasser in der Aach zu kämpfen hatte, geholfen gewesen. Leider scheiterte dieses Vorhaben daran, dass die Grundeigentümer überhaupt nicht gesprächsbereit waren Baugrunduntersuchungen und Planungen auf ihren Grundstücken durchführen zu lassen. Der Bürgermeister verweist seither Bürger, die Ihre Anwesen in Pechtensweiler durch Hochwasserabflüsse gefährdet sehen, auf diesen Sachverhalt und sieht aufgrund der damaligen Gesprächsatmosphäre keinen Sinn darin weitere Gespräche mit den Grundeigentümern zu suchen. Im Jahr 2005 wurde auch an die Autobahndirektion eine Anfrage gereicht, ob denn das Regenrückhaltebecken der A96 im Tannenmoos ausreichend dimensioniert sei. Grund dieser Anfrage war die Tatsache, dass der Wiesenbach durch dieses Becken deutlich rascher Hochwasser bekommt als die übrigen Achberger Bäche. Der Rat regt an, diese Anfrage erneut zu stellen, weil die Regenereignisse in zwischen stärker geworden sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den auch dieses Jahr vom Landratsamt gestellten Zuschussantrag für **Kunstcamp auf Schloss Achberg** wieder mit 500 € Förderung zu entsprechen. Bei dieser seit 2016 stattfindenden Veranstaltung zelten viele Jugendliche aus dem Landkreis eine Woche lang bei Schloss Achberg und bekommen zusammen mit Kunstlehrern und Studenten der pädagogischen Hochschule Weingarten einen Zugang zu Kunst in allen Spielformen von der Bildhauerei über das Malen bis hin zu Theater.

Der Rat beschließt eine **Spende** in Höhe von 200 € an die Feuerwehr und eine Spende in Höhe von 50 € an den Helferkreis Asyl anzunehmen.

Für den **Umbau des Martin-Grisar-Hauses** ist inzwischen die Angebotsabgabe für die Stahlbau-Unterefangungsarbeiten im 1. OG abgeschlossen. Es ging nur ein Angebot der Achberger Firma Metallbau Schmid ein, das mit 23.132 € brutto abschließt und mit einstimmigem Beschluss beauftragt wird.

Der Rat befürwortet die Beschaffung von **Leuchtmitteln nach Umbau des Sitzungssaals** im Büroräume zum Preis von 910 € bei der Fa. Reissle.

Der Rat genehmigt den Antrag eines Achberger Imkers, zusammen mit einem Imker aus Oberreitnau die **Aufstellung von 6 Bienenkästen** im Bereich der Bachrenaturierung zwischen Esseratsweiler und Doberatsweiler unterhalb der großen Eiche etwa 50 Meter abseits des Fußgängerwegs auf gemeindeeigenem Grund zu bewilligen.

Das Landratsamt hat am 17. Juni 2019 über den **Wahlprüfungsbescheid** die Kommunalwahl in Achberg für gültig erklärt. Der Bescheid ging am 19.06.2019 ein, als die Einladung für die Sitzung des Gemeinderats vom 27.06.2019 schon geschrieben war. Nach der Gemeindeordnung ist die erste Sitzung des Gemeinderats unverzüglich nach Zustellung des Wahlprüfungsbescheids anzuberaumen, was dann der 11. Juli 2019 sein wird. Die Bürgerschaft ist hierzu herzlich eingeladen.